

Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“, betreffend den Bereich der bestehenden Ferienanlage in Vorwerk (ehemaliges Gutshaus), gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der von der Gemeindevertretung Sagard gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“, der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen treffen zu Auswirkungen auf Natur und Umwelt (anlagebedingte, betriebsbedingte und baubedingte Auswirkungen) zum internationalen Schutzgebiet FH/SPA DE 1446-302 „Nordrügensche Boddenlandschaft“; zum Europäischen Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“, zum Landschaftsschutzgebiet Ostrügen, zu gesetzlich geschützten Biotopen innerhalb und außerhalb des Plangebietes, zu vorhandenen Baudenkmalen, zu Altlastenverdachtsflächen, mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, mit einer Baumkartierung, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) mit Aussagen zu Fledermäusen, Brutvögeln sowie Zug- und Rastvögeln, ein faunistischer Kartierbericht zu Fischottern, Brutvögeln, Amphibien und Reptilien, ein Kartierbericht zu Fledermäusen, eine Baugrunduntersuchung mit Aussagen zu Verdunstung/Versickerung von Niederschlagswasser, Unterlagen zur Lage der Kompensationsmaßnahmen sowie ein Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie werden in der Zeit vom

16.05.2025 bis zum 23.06.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter www.b-plan-services.de/b-server/karte im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen: Hinweise zum Schmutzwasser und Niederschlagswasser, zur Wasserrahmenrichtlinie, zu Biotoptypenkartierung, Gehölzschutz, Artenschutz und Altlastenverdacht.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Planungsziel: Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Standort „Vorwerk“ weiter ausgebaut und mit einer touristischen Infrastruktur entwickelt werden. Dazu gehören die Instandsetzung und Ergänzung des Gebäudebestandes. Mit dem langjährigen Leerstand verbundene städtebauliche Missstände sollen beseitigt und die in Sagard bestehenden Beherbergungsangebote ergänzt werden.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan-Services (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 24.04.2025



im Auftrag

Körber

Körber
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	30.04.2025		<u>bestätigt Amtsleiter:</u>
abzunehmen am:	20.05.2025	Unterschrift	Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift	Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de>